



**Hygienekonzept des BSV Ostbevern
für den Spielbetrieb in der Saison 2021/22
in der DLW-F**

Stand: 29.12.2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Allgemeine Hygienemaßnahmen	2
2. Hygiene-Beauftragter	2
3. Spielbetrieb	2
(1) Aktive Beteiligte – Aufgaben und Verhalten	2
(2) Kabinennutzung	3
(3) Aufwärmen am Spieltag	3
(4) Verhalten im Spielablauf	4
(5) Passive Beteiligte – Aufgaben und Verhalten	4
(6) Spielablauf	6
4. Veranstaltungsort	6
(1) Zugangsregelung	6
(2) Zonen (einschl. Grafik „Hygienezonen Beverhalle“)	6
(3) Wegführung	8
(4) Räumliche und materielle Anforderungen	8
(5) Auf- und Abbau	8
(6) Vorspiele	8
5. Zulassung Zuschauer	8
(1) Beschränkungen und Bestimmungen	8
(2) Hygiene- und Abstandsrichtlinien (einschl. Grafik „Wegführung Zuschauer“)	8
(3) Gastronomie	9
(4) Personal	9
6. Positive Fälle	10
7. Rechtliches und Haftung	10
8. Anlagen	11

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

Alle am Spielbetrieb beteiligten Personen werden durch die Hygieneverantwortlichen der Vereine über die notwendigen und sinnvollen Maßnahmen des privaten Lebensbereichs aufgeklärt und informiert.

2. Hygiene-Beauftragter

Als Hygienebeauftragten benennt der BSV Ostbevern Dr. Ulrich Walbelder (approbierter Arzt). Als Hygiene-Assistenten unterstützen ihn Andreas Schneider und Ronny Huber. Gemeinsam koordinieren sie die Einhaltung und Ausgestaltung der in diesen Handlungsempfehlungen und Hygienerichtlinien genannten Regeln und die entsprechende Weitergabe der Informationen an alle betroffenen Personengruppen im Vereinsumfeld.

Der Hygienebeauftragte arbeitet eng mit seinem Hygiene-Assistenten zusammen und trägt Sorge für die Einhaltung der Hygienerichtlinien (gemäß vereinseigenem Hygienekonzept) im Spielbetrieb (bei Heimspielen). Der Hygieneassistent des Vereins ist der Ansprechpartner für sämtliche Hygienefragen innerhalb des eigenen Vereins sowie gegenüber öffentlichen Stellen, anderen Vereinen und gegenüber dem DVV.

Die Anwesenheit des Hygienebeauftragten und/oder eines Assistenten ist gewährleistet.

3. Spielbetrieb

Dieses Kapitel umfasst alle Vorgaben zum Spielbetrieb sowie aller aktiv oder passiv am Spielbetrieb beteiligten Personen. Die im Kapitel grau hinterlegten Abschnitte basieren auf Festlegungen, die für den gesamten Spielbetrieb in der Dritten Liga von allen Vereinen umgesetzt werden (ggf. auf die örtlichen Gegebenheiten in der Beverhalle angepasst).

Grundsätze für den Spielbetrieb:

(1) Aktive Beteiligte – Aufgaben und Verhalten

Aktive Beteiligte sind:

- Spieler und Betreuerteams der beiden beteiligten Mannschaften (jeweils bis zu 14 Spielerinnen und bis zu 5 Personen im Betreuerteam auf der Mannschaftsbank: Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer/Scout, Physiotherapeut, Arzt);
Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen werden auf ein Minimum beschränkt. Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der „Aktivzone“ aufhalten. Bei Ankunft legt die Gastmannschaft eine Liste der anwesenden Personen vor.
- zwei Schiedsrichter in der Dritten Liga, ggf. ein Schiedsrichter-Beobachter;

Die Gastmannschaft informiert sich rechtzeitig vor der Anreise über das vor Ort geltende Hygienekonzept, welches für alle Standorte auf dem DVV-Server hinterlegt ist.

Der Hygiene-Beauftragte (die Hygiene-Assistenten) des ausrichtenden Vereinsempfängt das Gastteam und das Schiedsgericht und weist diese bei Ankunft auf die standortspezifischen Besonderheiten hin.

Der Zutritt für Aktive Beteiligte erfolgt über den Seitenangang (s. Grafik) und unter Befolgen der nachfolgenden Bestimmungen:

- **2G-Plus-Regel:** Nachweis des vollständigen Impfschutzes / Genesenen-Status gem. aktueller RKI-Definition und Nachweis eines negativen Coronatests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24h; PCR-Test nicht älter als 48 h);
ausgenommen von der 2G-Regel sind Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können – sie müssen diesen Umstand durch ein ärztliches Attest nachweisen und den Nachweis eines negativen Coronatests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24h; PCR-Test nicht älter als 48 h) vorlegen; ausgenommen sind ferner Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sowie SchülerInnen im Alter von 16 oder 17 Jahren (sie gelten – mit Ausnahme der Schulferien – durch die verpflichtenden, regelmäßigen Schultestungen zudem als getestet);
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske;
- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten.

Die unterschiedlichen Gruppen der Aktiven beteiligten (Heim- und Gastmannschaft, Schiedsrichter, ggf. Beobachter) werden zeitlich voneinander getrennt eingelassen.

(2) Kabinennutzung

Der Gastmannschaft werden zwei benachbarte Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt, die jeweils mit bis zu acht Personen zum Umkleiden / Duschen genutzt werden dürfen. Sollte die Mitgliederzahl des Teams die Zahl 16 überschreiten, so muss das Umkleiden / Duschen in Etappen nacheinander erfolgen, so dass sich nicht mehr als acht Personen gleichzeitig in einer Kabine aufhalten.

Den Schiedsrichtern steht eine Umkleidekabine zur Verfügung.

Der Heimmannschaft steht die vierte Umkleidekabine zur Verfügung (ggf. für Dopingkontrolle). Die Mitglieder der Heimmannschaft achten darauf, dass sich beim Umkleiden / Duschen nicht mehr als acht Personen in der Kabine befinden.

Im Kabinen- und Duschbereich sind die Aktiven Beteiligten für die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln selbst verantwortlich.

Die Umkleiden der Beverhalle haben ein eigenes Lüftungssystem, das für einen regelmäßigen Luftaustausch sorgt. Bei längerem Aufenthalt in den Umkleiden und Duschräumen kann eine zusätzliche Lüftung über die Fenster erfolgen.

(3) Aufwärmen am Spieltag

Während der Feldzeit (Aufschlag-Annahme) der Erwärmungsphase kann die andere Mannschaft, die das Feld gerade nicht nutzt, zur Erwärmung die Wettkampfzone hinter den Spielfeldbänden auf der Seite des DJ-Podestes nutzen (s. Grafik). Aufbauarbeiten finden dann ausschließlich außerhalb der Hygienezonen im allgemeinen Zuschauerbereich (grau) statt.

(4) Verhalten im Spielablauf

- Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt: kein bewusstes, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.; Freuen und Jubeln ist natürlich erlaubt und gewünscht;
- die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten auf den Mindestabstand untereinander und zu den Spielern;
- gleiches gilt für Wechselspieler, die sich auf der Bank aufhalten;
- Wechselspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf; die Aufwärmfläche wird diesbezüglich großzügiger definiert, sodass dort jederzeit die Abstandsregeln eingehalten werden können;
- das Betreten des Spielfeldes durch die Spieler zu Satzbeginn kann sowohl von der Grund- als auch von der Seitenlinie aus erfolgen, um damit größere Abstände zu generieren;
- Spieler desinfizieren sich regelmäßig vor Betreten des Spielfeldes die Hände; an jeder Mannschaftsbank steht dafür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung;
- Spieler und Betreuer sowie Schiedsrichter/Beobachter tragen außerhalb der Wettkampfzone (grün) eine medizinische Maske (z. B. auf dem Weg zur Umkleidekabine / Toilette);
- die individuelle medizinische Maske muss so aufbewahrt werden, dass ein Vertauschen oder ein Kontakt zu Schutzmasken anderer Personen ausgeschlossen werden kann; ggf. sollte der Physiotherapeut oder eine andere definierte Person diesbezüglich unterstützen; Plastiktüten oder andere geeignete Aufbewahrungsmittel können genutzt werden.
- Getränkeflaschen werden personalisiert.

(5) Passive Beteiligte – Aufgaben und Verhalten

Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf am Spieltag erforderlich sind:

- bis zu fünf Personen im Betreuerstab je Team: Teammanager, Statistiker, Geschäftsführer, Sportdirektor, Psychologe;
- weitere aktive Beteiligte, die am Spieltag keine Funktion ausüben (verletzte Spieler, zusätzliche Spieler auf der Mannschaftsmeldeliste, weitere Physiotherapeuten, etc.);
- Hygiene-Beauftragter oder sein Vertreter (Hygiene-Assistenten);
- Hallensprecher und DJ;
- Schreiber;
- verantwortliche Person für die Hallenanzeige (Sitzplatz am Schreibertisch);
- Ordnungsdienst (zwei Personen in den Hygienezonen und bis zu vier im Zuschauerbereich);
- ggf. Busfahrer der Gastmannschaft;
- Pressevertreter.

Ballholer / Wischer werden in der Dritten Liga West in der Saison 2021/2022 nicht eingesetzt. Es wird in der Dritten Liga West in der Saison 2021/2022 nur mit einem Spielball gespielt.

Der Zutritt für Passive Beteiligte erfolgt über den Seiteneingang und unter Befolgen der nachfolgenden Bestimmungen:

- **2G-Regel:** Nachweis des vollständigen Impfschutzes oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition Definition;

ausgenommen von der 2G-Regel sind Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können – sie müssen diesen Umstand durch ein ärztliches Attest nachweisen und den Nachweis eines negativen Coronatests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24h; PCR-Test nicht älter als 48 h) vorlegen; ausgenommen sind ferner Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sowie SchülerInnen im Alter von 16 oder 17 Jahren (sie gelten – mit Ausnahme der Schulferien – durch die verpflichtenden, regelmäßigen Schultestungen zudem als getestet);

- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske;
- ggf. kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des Passiven Beteiligten.

Durch den Hygienebeauftragten bzw. einen Assistenten erfolgt zudem eine Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept.

Schreiber, Verantwortlicher für die Hallenanzeige, Hallensprecher und DJ betreten ihren „Arbeitsplatz“ erst mit Beginn ihres Einsatzes (beim Schreiber 60 min vor Spielbeginn, bei den übrigen ca. 30 min vor Spielbeginn).

Schreiber und der Verantwortliche für die Hallenanzeige verbleiben für die gesamte Spieldauer am Schreibtisch (Wettkampfzone) und tragen dabei eine medizinische Maske.

Der „Arbeitsplatz“ für Hallensprecher und DJ ist in der Passivzone eingerichtet (s. Grafik). Der Hallensprecher darf seine medizinische Maske während der Ausübung seiner Tätigkeit in der Passivzone abnehmen, er hält dabei aber den geltenden Mindestabstand zu anderen Personen ein.

Pressevertreter sind mit ihrem „Arbeitsplatz“ im Zuschauerbereich (grau) untergebracht. Ein vorübergehendes Betreten der Passivzone/Wettkampfzone ist ihnen unter Einhaltung der Abstandsregeln und Tragen einer medizinischen Maske gestattet. Dies gilt auch für direkte Interviews vor Ort.

Genereller Aufenthaltsort des Ordnungsdienstes ist entweder fest am Rand der Wettkampfzone bzw. Aktiven Zone oder fest im Zuschauerbereich (s. Grafik). Ein Wechsel zwischen verschiedenen Zonen wird damit vermieden.

(6) Spielablauf

Das reguläre Spielablaufprotokoll der Dritten Liga wurde zur Verminderung von Infektionsrisiken angepasst. Wesentliche Unterschiede sind:

- Vorstellungs-/Begrüßungsszenario komplett OHNE Shake-Hands;
- keine Einlauf-Kinder bei der Mannschaftsvorstellung;
- standardmäßig KEINE 10-Minutenpause, sondern immer nur die reguläre 3-min-Pause;
- standardmäßig KEIN Showprogramm in der Wettkampfzone;
- Desinfektion der Mannschaftsbänke bei jedem Seitenwechsel (verantwortlich Hygienebeauftragter des Heimvereins);
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften und den Schiedsrichtern bzw. zwischen den Mannschaften untereinander nach Spielende (die Teams verabschieden sich voneinander, in dem sie sich jeweils auf ihrer Angriffslinie gegenüberstehen und sich zuwinken);
- bei der MVP-Ehrung werden die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten.

4. Veranstaltungsort

(1) Zugangsregelung

Für den Zutritt zur Beverhalle gilt für alle Aktiven Beteiligten (s. 3. (1)) die **2G-Plus-Regel**, für alle Passiven Beteiligten (s. 3. (5)) und Zuschauer die **2G-Regel**.

Ausgenommen vom Nachweis der Immunisierung sind Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Sie müssen diesen Umstand durch ein ärztliches Attest nachweisen und den Nachweis eines negativen Coronatests (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24h; PCR-Test nicht älter als 48h) vorlegen. Ausgenommen sind ferner Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und darüber hinaus SchülerInnen im Alter von 16 oder 17 Jahren, wenn diese zu den aktiven Sportlern gehören. SchülerInnen gelten – außerhalb der Schulferien – durch die verpflichtenden, regelmäßigen Schultestungen zudem als getestet und müssen dann keinen Negativ-Testnachweis vorlegen. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt.

Es erfolgt eine entsprechende Kontrolle am Seiteneingang (Aktiven und Passive Beteiligte) bzw. am Haupteingang (Zuschauer).

Am Veranstaltungsort gelten die allgemeinen Hygieneregeln (gem. CoronaSchVO NRW).

(2) Zonen

Um die Kontakte zwischen den Personengruppen zu minimieren bzw. zu unterbinden, wird der Veranstaltungsort in verschiedene Hygienezonen unterteilt, zu denen nur definierte Personengruppen Zutritt erhalten. Oberste Priorität hat die effiziente räumliche Trennung der beteiligten Personen am Veranstaltungsort: Insbesondere die aktiven Beteiligten werden in geeigneter Weise von den passiven Beteiligten getrennt (keine Kontaktpunkte / Überschneidungen).

Die Trennung der Zonen wird in geeigneter Weise gekennzeichnet (Absperrungen, Schilder, geschlossene Türen, Tensatoren etc.) und an kritischen Punkten durch Ordnerpersonal sichergestellt.

Aktivzone (Farbcode blau):

- Zutritt nur für Aktive Beteiligte; Ausnahme: (behördlich) genehmigte Gruppen im Einsatz (Polizei, Feuerwehr, Mitarbeiter Gesundheitsamt) und Hygienebeauftragter/-Assistenten des ausrichtenden Vereins;
- Bereiche: Mannschaftskabinen; Schiedsrichterkabinen; entsprechende Laufwege zur Wettkampfzone (grün);

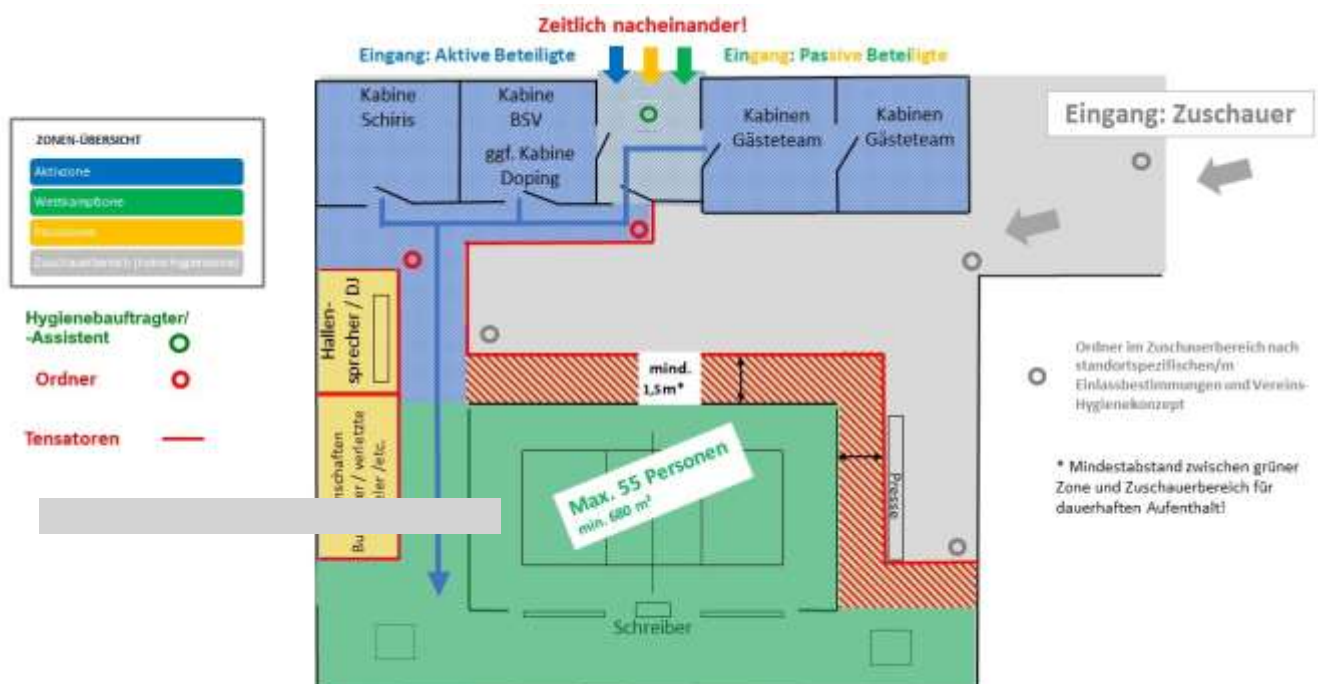
- müssen Teile der Aktivzone (blau) auch von Passiven Beteiligten genutzt werden, so sind von diesen die Abstandsregeln einzuhalten;
- mit Ausnahme der Umkleidekabinen ist beim Aufenthalt in der Aktivzone eine medizinische Maske zu tragen;
- am Eingang der Aktiven Beteiligten gibt es einen zeitweise besetzten Check-In-Schalter, an dem die Zugangsberechtigungen kontrolliert werden;
- eine Vermischung / ein Kontakt der Aktivzone (blau) mit dem Zuschauerbereich (grau) darf nicht erfolgen.

Zone 2 – Wettkampfzone (Farbcode grün)

- Die Wettkampfzone (grün) umfasst die gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), die Aufwärmflächen sowie den Schreibertisch (ca. 680 m²);
- an der Längsseite, die nicht durch Banden vom Zuschauerbereich abgetrennt ist, kennzeichnet und begrenzt ein ausgelegter Teppich den Zuschauerbereich (grau);
- Zutritt für alle Aktiven Beteiligten und für Passive Beteiligte mit Funktionen auf und an der Spielfläche (Schreiber, Verantwortlicher für Hallenanzeige etc.);
- Passive Beteiligte tragen in der Wettkampfzone (grün) immer eine medizinische Maske;
- eine Vermischung / ein Kontakt der Wettkampfzone (grün) mit dem allgemeinen Zuschauerbereich (grau) erfolgt nicht.

Zone 3 - Passivzone (Farbcode orange):

- Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in der Beverhalle entfällt die Passivzone weitgehend (mit Ausnahme der Bereiche für den Hallensprecher / DJ und die passiven Teammitglieder der Gastmannschaft)
- Zutritt nur für Passive Beteiligte; erfolgt über den Seiteneingang (zeitlich versetzt zu den Aktiven beteiligten)
- für installierte Arbeitsplätze in der Passivzone (orange) für Hallensprecher / DJ gilt der behördlich vorgegebene Mindestabstand für die Entfernung zur Wettkampfzone (grün);



(3) **Wegführung**

Potentielle Engpässe innerhalb der Zonen bzw. am deren Rand werden durch gezielte Maßnahmen entschärft (u.a. Maskenpflicht, Tensatoren, Ordnungsdienst).

Die Wegführung am Veranstaltungsort ist durch ein Schildersystem ausgewiesen.

(4) **Räumliche und materielle Anforderungen**

- Ein Isolationsraum für den Fall, dass Beteiligte Symptome aufweisen, wird vorgehalten;
- die in der Beverhalle seitens des Trägers vorgehaltenen Händedesinfektionsmittel/-ständer werden an geeigneten Stellen noch durch eigene Bestände ergänzt;
- Flächendesinfektionsmittel wird vorgehalten;
- medizinischer Masken in ausreichender Anzahl für Beteiligte, die ihre medizinischen Masken vergessen haben, werden vorgehalten;
- Fieberthermometer zur kontaktlosen Messung der Körpertemperatur ist vorhanden.

(5) **Aufbau**

Der Aufbau der Spielfeldanlage ist bis 90 Minuten vor Spielbeginn abgeschlossen. Das Aufbauteam hat die Hygienezonen verlassen.

(6) **Vorspiele**

Wird vor einem Drittligaspiel ein Spiel einer anderen Liga ausgetragen, so wird mindestens eine Pause von zwei Stunden zwischen Spielende und Spielbeginn eingehalten. Die daran beteiligten Mannschaften sollen den Bereich der Hygienezonen 1,5 Stunden vor Beginn des Drittligaspiels verlassen haben.

In den zuvor genutzten Umkleidekabinen erfolgt eine ausgiebige Durchlüftung vor Benutzung durch die Drittligamannschaften.

5. Zulassung Zuschauer

Gemeinsam mit allen Teamsportarten in Deutschland wurden Rahmenbedingungen formuliert, unter denen eine Rückkehr von Zuschauern bei Sportevents möglich ist. Ein sicherer und verantwortungsvoller Besuch erscheint insbesondere aufgrund der steigenden Impfquote und des flächendeckenden, guten Testungsangebotes möglich.

Der BSV Ostbevern hat ein individuelles Schutz- und Hygienekonzepte für den Zuschauerbereich entwickelt, das sich an der bundes- und landespolitischen Gesetzeslage orientiert:

(1) **Beschränkungen und Bestimmungen**

- Zutritt nur für immunisierte Personen (2G-Regel), einschl. Kontrolle am Haupteingang (Ausnahmen: s. 4. (1))
- Erfassung der Kontaktdaten (mittels Luca-App oder Besucherformular) für eine etwaige Kontaktnachverfolgung
- anlassbezogene Personenkontrolle auf Erkrankungssymptome (Zutrittsbeschränkung für symptomatische Personen);
- Trennung der Einlassbereiche von Zuschauern und Aktiven / Passiven Beteiligten;

(2) Hygiene- und Abstandsrichtlinien

- Im gesamten Hallenbereich (auch am festen Sitz- bzw. Stehplatz) gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske;
- Bereitstellung von Hygienestationen zur Handdesinfektion;
- klar gekennzeichnete Wegführung ggf. inkl. Einbahnstraßenregelungen (s. Grafik);
- Aushänge/Plakate zur Erinnerung an die Hygieneetikette und die AHA-Regeln;
- größtmögliche Frischluftzufuhr über Belüftungslagen, offene Fenster und Türen.



(3) Gastronomie

Für die Zubereitung, den Verkauf und Verzehr von Speisen gelten erhöhte Hygienestandards. Der Verein richtet sich dabei nach den geltenden Hygienerichtlinien für Gastronomie und Bewirtung der DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststätten-verband) bzw. den entsprechenden Verordnungen der Landesverbände der DEHOGA.

Es werden ausschließlich Getränke und abgepackte Süßwaren angeboten. Getränke werden zur Reduzierung von Abfall in Mehrwegbechern angeboten, welche allerdings nur jeweils einmal ausgegeben / genutzt und bei Rückgabe an diesem Tag nicht noch einmal verwendet werden. Sollte die Anzahl der zur Verfügung stehenden Mehrwegbecher nicht ausreichen, so werden Einwegbecher eingesetzt. Nach Veranstaltungsende werden die Mehrwegbecher ordnungsgemäß gereinigt.

Im Cateringbereich sorgen Markierungen am Boden und Wegführungen für das Einhalten der Abstandsregelung.

(4) Personal

Der Verein stellt sicher, dass ausreichend Ordnungspersonal vor Ort ist.

6. Positive Fälle

Kommt es während der laufenden Saison zu Corona-Verdachtsfällen oder -infektionen, gilt es schnell und konsequent zu handeln, um weitere Personen effektiv zu schützen und den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Den Anweisungen der jeweils zuständigen Gesundheitsämter ist in jedem Fall Folge zu leisten. Diesbezüglich suchen alle Vereine gemeinsam mit dem DVV einen offenen Austausch mit den lokalen Ämtern und kontaktieren diese im Fall eines positiven Testergebnisses proaktiv.

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses erfolgt eine direkte Meldung des Hygienebeauftragten oder seines Assistenten an die zuständigen Behörden und den DVV. Diese Meldung hat unabhängig davon zu erfolgen, welche Testform (Antigen-Schnelltest, PCR-Test) gewählt wurde und in welchem Zusammenhang die Testung erfolgte (z. B. Routinetestung im Team, Routinetestung in der Schule / bei externem Arbeitgeber oder Verdachtsfalltestung).

Der Verein und der DVV unterstützen falls erforderlich die Kontaktnachverfolgung. Der DVV informiert ggf. weitere involvierte Teams / Offizielle und prüft mögliche Konsequenzen für den Spielbetrieb (z. B. coronabedingte Spielverlegungen). Vor einer möglichen öffentlichen Kommunikation erfolgt grundsätzlich eine Abstimmung zwischen involvierten Teams und dem DVV.

Eine Meldung von positiven Testergebnissen passiver Beteiligten an den DVV muss nur dann erfolgen, wenn die betreffende Person am letzten Spieltag (max. 7 Tage vor Symptombeginn / pos. Test) eingesetzt wurde oder ein Kontakt zur Mannschaft nicht ausgeschlossen werden kann (z. B. Teammanager oder Familienmitglied eines aktiven Beteiligten).

Im Verdachtsfall (pos. Antigen-Schnelltest) erfolgt ebenfalls eine Meldung an den DVV. Auf Basis der gemeinsamen Ermittlung und Dokumentation möglicher weiterer direkter Kontakt-/ Verdachtsfallpersonen beratender Hygienebeauftragte und der DVV mit Hilfe der Handlungsanweisungen über das weitere Vorgehen. Die betroffene/n Person/en begeben sich in freiwillige häusliche Quarantäne bis die Verdachtssituation aufgeklärt werden konnte.

7. Rechtliches und Haftung

(1) Haftung

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist jeder Verein selbst verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Das bedeutet jedoch keine generelle Haftung der Vereine und der für sie handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 im Rahmen des Trainings- oder Spielbetriebs. Denn es ist klar, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein bzw. die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

(2) Rechtliches

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann vom DVV nicht übernommen werden. Jeder Verein ist aufgefordert, eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort durchzuführen. Dabei ist im Besonderen zu beachten, dass die zuständigen Behörden und Sportstättenbetreiber weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen treffen können. Diese sind stets vorrangig umzusetzen.

8. Anlagen

- Tabellarische Übersicht: Begriffserklärung
- Benennung Hygienebeauftragter für den BSV Ostbevern (Vordruck I)
- Datenschutzinformation nach Art 13 DSGVO zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie (Vordruck L)

Begriffserklärungen:

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
DVV-Hygienekoordinatoren (für Dritte Liga / Regionalliga)	Gerald Kessing / Bundesspielwart Ansprechpartner für Fragen zum Hygienekonzept und die Meldung von Verdachts-/Positivfällen
Hygiene-Beauftragter	Vom Verein benannt, medizinischer Hintergrund erwünscht (Dr. Ulrich Walbelder)
Hygiene-Assistent	Vom Hygiene-Beauftragten benannt (Andreas Schneider, Ronny Huber) medizinischer Hintergrund erwünscht, Vertreter des Hygienebeauftragten bei dessen Abwesenheit
Aktive Beteiligte	Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Trainings- und Spielbetrieb beteiligt sind: <ul style="list-style-type: none"> • Spieler der Mannschaften • Offizielle der Mannschaften, Trainer, Co-Trainer, Scout, Physiotherapeut, Arzt Am Spieltag zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> • Schiedsrichter/ ggf. Linienrichter • Schiedsrichter-Beobachter
Passive Beteiligte am Team	Zusätzliche Teammitglieder (verletzte Spieler, Statistiker, Geschäftsführer, Teammanager, Busfahrer)
Passive Beteiligte ohne direkten Teambezug	Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Trainings- und Spielbetriebs (am Spieltag) zwingend erforderlich sind: <ul style="list-style-type: none"> • Hygiene-Beauftragter bzw. Hygiene-Assistent • Schreiber • Courtpersonal/Helfer • Hallensprecher, DJ • Streaming-Produktionsteam • Sicherheitspersonal/Ordnungsdienst • Reinigungspersonal • Sanitätsdienst, ggf. Feuerwehr, Polizei
Externe Beteiligte	Auf-/Abbauhelfer, Cateringpersonal, Dienstleister außerhalb der Passivzone
Presse	angemeldete Pressevertreter
Zuschauer	alle Gäste, die dem Spiel beiwohnen
Medizinische Masken	Ehemals Mund-Nasen-Schutz oder -Bedeckung Mindeststandard OP-Masken (ggf. gilt durch lokale Behörden oder Hallenbetreiber ein FFP2/KN95-Standard)
3G-Regel	Testpflicht für alle nicht geimpften oder genesenen Personen beim Zutritt zu den Sportveranstaltungen
2G-Regel	Nur geimpfte oder genesene Personen haben Zutritt zu den Sportveranstaltungen, für bestimmte nicht-immunisierte Personen gelten Sonder- und Ausnahmeregelungen entsprechend den jeweiligen Landesverordnungen.
2G-Plus-Regel	Entsprechend den jeweiligen Landesverordnungen haben nur geimpfte oder genesene Personen mit einem Testnachweis Zutritt zu den Sportveranstaltungen. Sonder- und Ausnahmeregelungen gelten entsprechend den jeweiligen Landesverordnungen.

Definition unterschiedlicher Zutrittsbereiche/Zonen innerhalb der Sportstätte:

Im Konzept verwendeter Begriff	Erklärung
Aktivzone (blau)	umfasst: Umkleidekabinen für Spieler und Schiedsrichter, Laufwege zur Wettkampfzone Zutritt nur für Aktive Beteiligte (mit Akkreditierung)
Wettkampfzone (grün)	umfasst: gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), Aufwärmflächen, Schreibtisch, ggf. Scoutingplätze (ca. 680 m ²) Zutritt für Aktive und ausgewählte Passive Beteiligte
Passivzone (orange)	umfasst: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Wettkampfzone (grün) und Innenraum der Halle, Presse- und TV (Streaming)-Arbeitsplätze, Arbeitsplätze für Hallensprecher/DJ. Im Fall von Geisterspielen umfasst die Passivzone den gesamten Innenbereich der Sportstätte Zutritt nur für Passive Beteiligte und angemeldete Pressevertreter; Zutritt für Aktive Beteiligte ist auszuschließen!
Allgemeiner Zuschauerbereich (grau)	Bereich, der für Zuschauer frei zugänglich ist (Foyer, Tribüne, sanitäre Anlagen, ggf. Catering, VIP-Bereich)



Meldung Hygiene-Beauftragter
Dritte Liga/Regionalliga
Saison 2021/22

Vordruck

I

📄 = Pflichtfeld

Im Zusammenhang mit dem Hygienekonzept für den Spielbetrieb muss für die Saison 2021/2022 ein Hygienebeauftragter benannt werden. Vordruck I ist bis zum 08.09.2021 als digitaler Scan mit Unterschrift (PDF) an die spielleitenden Stellen (Spielwart und Staffelleiter) zu senden und in SAMS einzupflegen.

📄 **Mannschaft:** BSV Ostbevern, 1. Damen

Als Hygiene-Beauftragter wird benannt:

📄 **Name:** Dr. med. Walbelder 📄 **Vorname:** Ulrich
📄 **Geburtstag:** 17.09.1972
📄 **Telefon:** 02532 / 5524 📄 **Mobil:** 0171 / 5368547
📄 **E-Mail:** info@dr-walbelder.de

Als Hygiene-Assistenten (Vertreter des Hygiene-Beauftragten) werden benannt:

📄 **Name:** Schneider 📄 **Vorname:** Andreas
📄 **Geburtstag:** 12.03.1968
📄 **Telefon:** 02571 / 52646 📄 **Mobil:** 01525 / 5873635
📄 **E-Mail:** teammanager_volleyball@bsv-ostbevern.de

📄 **Name:** Huber 📄 **Vorname:** Ronny
📄 **Geburtstag:** 01.08.1976
📄 **Telefon:** 02504 / 738173 📄 **Mobil:** 0172 / 3667450
📄 **E-Mail:** ronny.huber@online.de

Diese Daten sind auch in SAMS einzugeben.

Verantwortung des Hygienebeauftragten besteht für:

- die Adaption und Implementierung der notwendigen Hygiene- und Schutzmaßnahmen im Trainings- und Wettkampfumfeld;
- Personalschulungen & Schulungen für Sportler und Betreuer;
- Anwesenheit & Kontrolle;
- sämtliche Informationspflichten an interne und externe Stellen.



Aufgaben

Erstellung, Ausgestaltung, fortwährende Überarbeitung und Kontrolle bzw. Implementierung relevanter Konzepte in enger Abstimmung mit dem Vereinsmanagement:

- individuelles Hygienekonzept für den Trainings- und Wettkampfbetrieb des jeweiligen Vereins;
- Überführung bzw. Adaption der Hygienemaßnahmen/-vorgaben (Abstandsregelungen, Verfügbarkeit Desinfektionsmittel, etc.) auf die Voraussetzungen in der jeweiligen Trainings- und Spielstätte;
- Implementierung der im vereinseigenen Hygienekonzept aufgeführten Hygiene- und Schutzmaßnahmen; kann nach ausführlicher Einweisung an geeignetes Personal delegiert werden;
- Implementierung der Hygienezonen (inkl. Zugangsregelungen, Zonierung, Wegführung, Beschilderungen, Zonenübergänge (Hygienekontrollen), Absperrungen, Positionierung von Ordnungspersonal, etc.) entsprechend der lokalen Gegebenheiten in der Spielstätte;
- Unterstützung bei der Erstellung und Implementierung eines Konzepts zur Zuschauerführung und -leitung beim Spielbetrieb mit Zuschauern (Hygieneaspekte, Abstand, Bestuhlung, Wegführung, Beschilderung, Desinfektionsmaßnahmen und -möglichkeiten, etc.);

Schulung und umfassende Aufklärung des gesamten vereinseigenen Personals, das im Rahmen des Trainings- und/oder Wettkampfbetriebs an der Organisation und am Ablauf beteiligt ist (alle aktiven und passiven Beteiligten des eigenen Vereins) zu allgemeinen und speziellen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Hust- und Nieshygiene, Abstand, Zonierung und Wegführung am Spieltag etc.):

- Identifikation und Aufklärung von Angehörigen von Risikogruppen im Vereins- und Mannschaftsumfeld;
- Schulung der Mannschaft (aller aktiven Beteiligten des Vereins) zu den häuslichen Hygienemaßnahmen und der Eigenverantwortung;
- einmalige Schulung vor der Saison / oder regelmäßige Schulung an allen Spieltagen für vereinseigenes Personal (passive Beteiligte) im Spielbetrieb;
- ggf. Nachschulungen für zusätzliches oder neues Personal, oder bei grundlegenden inhaltlichen Änderungen im Hygienekonzept für alle;
- intensive Einzelschulung des Hygiene-Assistenten sowie ggf. zusätzlichen Hygienepersonals, sofern es sich dabei um andere Personen als den Hygienebeauftragten selbst handelt.

Grundsätzliche Anwesenheit im Wettkampfbetrieb:

- kann an den/die Hygiene-Assistenten delegiert werden.

Informationspflicht im Fall einer nachgewiesenen Corona-Infektion im Team oder im Verein:

- Information des zuständigen Gesundheitsamtes, des Trägers der Spielstätte bzw. der Vereinsverantwortlichen; Information der spielleitenden Stellen des DVV; KEINE direkte Information der Presse (erfolgt via Verein nach Abstimmung mit dem DVV)!

Aufgaben am Spieltag

- Koordination sämtlicher Hygiene-relevanter Aufgaben am Spieltag;
- rechtzeitige Anwesenheit in der Spielhalle zur Kontrolle des Aufbaus aller Schutzmaßnahmen des Hygienekonzepts;
 - Überprüfung der Desinfektionsstationen in der Spielstätte auf ausreichende Befüllung und Funktionalität;
 - Kontrolle des Aufbaus und der Einhaltung der vorgegebenen Zonen, Laufwege und Beschilderungen in der Spielstätte;
- Ansprechpartner zum Thema Hygiene für alle passiven und aktiven Beteiligten;
- Einweisung der Ballholer und Wischer in Abstimmung mit der koordinierenden Person für das Courtpersonal; besonderes Augenmerk auf Hygienerichtlinien, da es sich um Minderjährige handeln kann;
- Ansprechpartner für die Einlasskontrolle an den Eingängen der aktiven und passiven Beteiligten in Bezug auf die Entscheidung über eine etwaige Zutrittsverweigerung bei begründetem Verdacht (in Absprache mit dem Hygienebeauftragten);
 - ggf. Hinweis / Koordination von Direkt-Maßnahmen (Wegweisung zum nächsten Corona-Test-Zentrum; Hinweis auf Informationspflicht bei positiver Testung; ggf. Quarantäne-Maßnahmen vor Ort);
 - bei begründetem Verdacht bei aktiven Beteiligten, anonymisierte Information der spielleitenden Stellen des DVV, der Schiedsrichter (ggf. Schiedsrichter-Beobachter), des Vereinsmanagements beider Vereine, die gemeinsam über etwaige Konsequenzen für die Spieltagsdurchführung sprechen;
- falls gefordert, ebenfalls Ansprechpartner für die Einlasskontrolle der Zuschauer; idealerweise kein oder nur kurzer Aufenthalt am Zuschauer-Einlass, sondern fernmündliche Kommunikation mit einer Kontaktperson am Zuschauereingang;
- Koordination der Desinfektionsmaßnahmen auf der Spielfläche vor, während und nach dem Spiel (ggf. Mannschaftsbänke, Spielbälle, Schreibertisch, Spielanlage, etc.)
- Koordination des Reinigungsteams in Bezug auf Hygienemaßnahmen;



Meldung Hygiene-Beauftragter
Dritte Liga/Regionalliga
Saison 2021/22

Vordruck
I

= Pflichtfeld

Sportverein (BSV)
Ostbevern 1923 e. V

15.09.2021	Dominik Münch, 3. Vorsitzender BSV Ostbevern		
Datum	Name in Druckbuchstaben	Unterschrift	Vereinsführung Stempel
15.09.2021	Dr. med. Ulrich Walbelder		
Datum	Name des Hygiene-Beauftragten	Unterschrift	
12.09.2021	Andreas Schneider		
Datum	Name des Hygiene-Assistenten	Unterschrift	
15.09.2021	Ronny Huber		
Datum	Name des Hygiene-Assistenten	Unterschrift	

Datenschutzinformation nach Art 13 DSGVO zu den Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie

Um die Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligter zu schützen, erhebt, verarbeitet und nutzt der BSV Ostbevern personenbezogene Daten unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen, insbesondere der DSGVO und der BDSG. Die folgende Datenschutzinformation erläutert, welche Daten im Rahmen der Einlasskontrolle erfasst und verarbeitet werden.

1. Welche personenbezogenen Daten werden erhoben?

1.1 Im Rahmen des Fragebogens werden die folgenden Daten erhoben und verarbeitet: Vor- und Nachname, Wohnort, Telefonnummer (ggf. mobil), E-Mailadresse, Institution/ Verein in Verbindung mit der Funktion am Spieltag.

1.2 Im Zusammenhang mit der Einlasskontrolle erfolgt außerdem eine Messung der Körpertemperatur. Eine Dokumentation der Messergebnisse erfolgt nicht. Im Rahmen der Messung wird festgestellt, ob die Körpertemperatur über 38 Grad liegt.

2. Auf welchen Rechtsgrundlagen und für welche Zwecke werden diese Daten verarbeitet?

Die personenbezogenen Daten werden ausschließlich verarbeitet, wenn eine Rechtsgrundlage aus der DSGVO, dem BDSG oder einer sonstigen anwendbaren datenschutzrechtlichen Norm dies erlaubt. Dabei wird die Verarbeitung insbesondere auf die folgenden Rechtsgrundlagen gestützt:

2.1 Soweit die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erfolgt, welcher der betreffende Verantwortliche unterliegt, Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO und soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, i.V.m Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO.

Soweit der Verantwortliche gesetzlich dazu verpflichtet ist, informiert er bei Verdacht der Ansteckung oder einer nachgewiesenen Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus die zuständige Gesundheitsbehörde, um diese bei der Nachverfolgung und Eindämmung möglicher Infektionsquellen zu unterstützen und weitere Maßnahmen zu besprechen. Diese Datenübermittlung ist gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO gerechtfertigt.

2.2 Soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um lebenswichtige Interessen zu schützen, findet der Art. 6 Abs. 1 lit. d) DSGVO Anwendung. Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

2.3 Soweit die Verarbeitung erforderlich ist, um berechnete Interessen zu wahren und Ihre Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten nicht überwiegen, Art. 6, Abs. 1 lit. f) DSGVO und soweit die Verarbeitung gesundheitsbezogene Daten umfasst, Art. 9 Abs. 2 lit. f) und i) DSGVO, §22 Abs. 1 Nr. 1 lit. c) BDSG.

Zur Gewährleistung der Gesundheit der Spieler und aller an der Organisation des Spielbetriebs Beteiligter sowie aus Gründen des öffentlichen Interesses zum Schutz vor schwerwiegenden grenzüberschreitenden Gesundheitsgefahren verarbeitet der Verantwortliche die Informationen aus dem Fragebogen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, Art. 9 Abs. 2 lit. i) DSGVO, § 22 Abs. 1, Nr. 1 lit c) BDSG.

Der Verantwortliche bewahrt den unterschriebenen Fragebogen auf, bis etwaige Ansprüche, die wegen der Verwendung seiner personenbezogenen Daten geltend machen könnte, verjährt sind.

Die Aufbewahrung ist zur Wahrung des berechtigten Interesses der Verantwortlichen an der Nachweismöglichkeit der ordnungsgemäßen Durchführung der Einlasskontrolle und einer umfassenden Datenschutzinformation gemäß Art. 6, Abs. 1 lit. f) DSGVO und zur Geltendmachung, Ausübung und Verteidigung möglicher Rechtsansprüche gemäß Art. 9, Abs. 2 lit. f) DSGVO gerechtfertigt.

3. An wen werden die personenbezogenen Daten übermittelt?

Besteht der Verdacht einer Ansteckung oder ist gar eine Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus nachgewiesen, wird sich der Verantwortliche soweit er gesetzlich dazu verpflichtet ist, aus Gründen der Lokalisierung und Eindämmung von Infektionsquellen mit den Kontaktpersonen des Vereins in Verbindung setzen.

Er wird sich bemühen, diesen Kontaktpersonen die Identität des Betroffenen nicht offenzulegen und sie lediglich bereichsbezogen ohne konkrete Namensnennung informieren. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht ausreichen, kann gleichwohl die Offenlegung der Identität des Betroffenen notwendig werden. Ggfs. erfolgt in diesem Zuge ebenfalls eine Übermittlung von Informationen an die zuständige Gesundheitsbehörde.

In allen anderen Fällen werden personenbezogene Daten nur weitergegeben, wenn gesetzliche Bestimmungen dies erlauben oder gebieten.

4. Wie lange werden personenbezogene Daten gespeichert?

Die Löschung der Daten erfolgt, wenn diese für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind. Im Regelfall werden die erhobenen personenbezogenen Daten spätestens nach vier Wochen gelöscht, es sei denn, der Verantwortliche ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften zu einer längeren Speicherung berechtigt oder verpflichtet.

5. Welche Rechte haben Sie?

Ihnen steht nach der DSGVO das Recht auf Auskunft bezüglich der über Ihn gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), Löschung der Daten (unter Voraussetzung des Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) und Widerspruch gegen die Verarbeitung, soweit dieser zur Wahrung der berechtigten Interessen erfolgt (Art. 21 DSGVO).

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzbehörde (Art. 77 DSGVO).

6. Wie können Sie Ihre Rechte geltend machen?

Sie können durch eine E-Mail an (teammanager_volleyball@bsv-ostbevern.de) oder per Post geltend machen: (BSV Ostbevern 1923 e.V., Hauptstraße 94, 48346 Ostbevern)